

Verlässliche Grundschule

Die verlässliche Grundschule in Baden-Württemberg ist mehr als ein Organisationskonzept. Bedarfsorientierte Betreuung, verlässlicher Stundenplan und pädagogische Qualitätsverbesserung sind die Merkmale des im Jahr 2000 begonnenen Konzepts. Die tägliche Unterrichtszeit einschließlich Betreuung beläuft sich auf sechs Stunden. Hatten Ende der 90er-Jahre ein Drittel der Grundschulen ein Betreuungsangebot, so waren es 2001 bereits 80 Prozent. Im Mittelpunkt auch dieser Weichenstellung stehen die Orientierung am Kind sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotz der Trennung zwischen Unterricht und Betreuung gibt es keine Phasen ohne Pädagogik. Auch Betreuungszeit ist Lese-, Spiel- und Lernzeit.

Quelle: WWW.KULTUSPORTAL-BW.DE

1. Mindeststandards

Verlässliche Grundschule in Baden-Württemberg; Auszug aus den Vorgaben des Kultusministeriums (Schreiben an die Schulleitungen vom 15.12.1999; III/2-6662.01/325)

1. Optimierung des Stundenplans

Der Unterricht soll regelmäßig am Vormittag stattfinden.

Nachmittagsunterricht soll weitgehend vermieden werden. Der Grundschule wird in diesem Zusammenhang bei der Hallenbelegung, dem Fachunterricht, den Lehreraufträgen usw. Priorität eingeräumt. Die Staatlichen Schulämter unterstützen die Grundschulen hierbei. Die Grundschule öffnet 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn (Aufsicht durch Lehrkräfte). Der Unterricht soll jeden Tag gleichmäßig beginnen (z.B. 8.30 Uhr) und möglichst gleichlange Unterrichtsblöcke umfassen.

Die Klassen 1 und 2 beginnen spätestens zur 2. Stunde, die Klassen 3 und 4 zur 1. Stunde.

Von diesen Vorgaben darf nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Klassen 1 und 2.

2. Verlässlichkeit der Unterrichtszeiten

Die Sicherung verlässlicher Unterrichtszeiten hat oberste Priorität. Bei einem kurzzeitigen Ausfall einer Lehrkraft ist die Vertretung des Unterrichts durch die Lehrkräfte der Schule sicherzustellen bzw. mit anderen vorhandenen Möglichkeiten der Schule zu reagieren.

Bei längerzeitigen Ausfällen von Lehrkräften muss die Vertretung durch die Schulverwaltung sichergestellt werden.

3. Aktivpausen

Die Rhythmisierung zwischen Unterricht und Pausen muss ausgewogen und auf die Bedürfnislage der Kinder abgestimmt sein. Den Grundschulen wird empfohlen, als Element zur Rhythmisierung des Unterrichts am Vormittag eine zweite große Pause einzuführen. Die Kindheitsbedingungen haben sich auch im Hinblick auf die Bewegungs-, Sport- und Spielmöglichkeiten geändert. Deshalb sollten die bereits bestehenden Pausenzeiten zu Aktivpausen/Bewegungspausen weiterentwickelt werden. Die Grundschulen erhalten hierzu Empfehlungen.

Zu dem dargestellten Mindeststandard kommt dann ggf. – entsprechend dem örtlichen Bedarf – ein Betreuungsangebot des Schulträgers oder eines privaten Trägers (z.B. Elternverein) hinzu.

Damit kann den Kindern und Eltern eine verlässliche Offnungszeit der Grundschule am Vormittag von bis zu 5 ½ Stunden angeboten werden. Die Betreuungszeit kann vor oder nach dem Unterricht liegen oder den Unterricht als Gürtel umschließen.

Bei Bedarf sollte eine Frühbetreuung z.B. ab 7.00 Uhr weitergeführt bzw. eingerichtet werden. Die Betreuung findet in der Regel in den Räumen der Schule statt.

Das Land bezuschusst die konkrete Betreuungszeit im Rahmen von durchschnittlich 5 ½ Stunden (abzüglich der Unterrichtszeit und der Pausenzeit) am Vormittag mit 50 % der pauschal festgelegten Personalkosten. Eine Mindestgruppengröße wird zunächst nicht mehr vorgegeben. Die Betreuungszeit wird in der Regel von Erzieherinnen oder anderen in der Erziehung erfahrenen Kräften, die beim Schulträger angestellt sind, abgedeckt.

Die Betreuung kann jedoch auch von einem Elternverein oder Förderverein organisiert werden. Die bisher bereits in der Kernzeitenbetreuung erfolgreich tätigen Betreuungskräfte sollen in das Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule integriert werden. ...

Eine Beteiligung der Schule bei der Auswahl der Betreuungskräfte und eine enge Kooperation bei der Umsetzung der Betreuungsphase zwischen Schule und Schulträger ist anzustreben. Die Erfahrungen aus der Kernzeitenbetreuung zeigen, dass die Betreuungskräfte noch stärker in das schulische Leben einbezogen werden müssen, da deren pädagogische Kompetenz eine Bereicherung für die Schule darstellt. Die Verlässliche Grundschule erfordert ein neu strukturiertes pädagogisches Team. Die Schulleitung trägt Sorge dafür, dass sich Betreuung und Unterricht zu einem Gesamtkonzept ergänzen, das in einem pädagogischen Team entwickelt, umgesetzt und weiterentwickelt wird. Die Schulleitungen werden gebeten, die schulischen Gremien über das Projekt zu informieren und frühzeitig in die Umsetzung einzubinden. In enger Kooperation mit dem Schulträger bzw. einem privaten Träger ist die Frage des ergänzenden Betreuungsangebotes zu klären. ...

Fundstelle: Förderrichtlinien des KM über die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Betreuungsangeboten an Grundschulen inklusive Grundschulstufen der Sonderschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule; VwV vom 1. August 2002 (KuU S. 281/2002)